

Grundbesitzerverein Fredendal

Mårup Østerstrand Nord, Samsø

Ordnungsregeln für das Gebiet des Grundbesitzervereins Fredendal

§ 01 **Geschwindigkeitsbegrenzung**

Auf allen Wegen des Gebietes gibt es eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 15 km/h. Es muss berücksichtigt werden, dass es Schotterwege sind, die Staub und Steinschlag verursachen können. Die Geschwindigkeit soll den Verhältnissen angepasst werden.

§ 02 **Motorfahrzeuge**

Das Fahren mit Motorfahrzeugen am Strand ist untersagt. Es ist jedoch erlaubt, Boote vom und zum Strand zu transportieren.

§ 03 **Parken**

Es ist nicht erlaubt am Strand zu parken. Es wird darauf hingewiesen, auf dem Grundstück oder der Strassenkante des Fredendalsvej zu parken. Das Parken entlang des Skovvej ist untersagt.

§ 04 **Reiten**

Reiten ist nur erlaubt auf dem Fredendalsvej, dem Rettungsweg zum Strand und entlang des Strandes.

§ 05 **Hunde**

Hunde müssen ausserhalb des Grundstückes an der Leine geführt werden und es muss eine Tüte zum Aufsammeln eventueller Hinterlassenschaften des Hundes mitgebracht werden, wenn man mit dem Hund auf dem Gebiet des Vereins spazieren geht.

§ 06 **Zugangsbegrenzung**

Jedwede Aufstellung von Verhinderungen, wo öffentlicher Zugang erlaubt ist, darf nur nach Genehmigung des Vorstandes vorgenommen werden.

§ 07 **Lärm**

Motorheckenschneider, Motorsäge oder andere lärmende Werkzeuge dürfen nur zwischen 10.00 und 19.30 Uhr angewendet werden. Aktivitäten, die durch Gestank, Rauch, Lärm o.ä. Anderen Unannehmlichkeiten bereiten, sollen umgangen werden.

Radio oder dergleichen Geräte sollten nur dem eigenem Vergnügen dienen!

Diese Geräte dürfen nicht an den Strand oder zu den Gemeinschaftsarealen mitgebracht werden. Laute Gartenfeste unter freiem Himmel oder Ähnliches sind nach 23.00 Uhr nicht mehr erlaubt.

§ 08 **Rauchen**

Es ist nicht erlaubt im Wald zu rauchen (das Gemeinschaftsareal am Strand).

§ 09 **Feuer**

Verbrennung von Müll darf nicht am Strand stattfinden. Der Vorstand kann in einzelnen Fällen erlauben, dass am Gemeinschaftsstrandareal ein Lagerfeuer etabliert wird, jedoch nur im Sand und nur vom Land ausgehender Windrichtung. Das Feuer muss die ganze Zeit überwacht werden und der Verantwortliche für das Feuer muss dafür sorgen, dass das Feuer völlig gelöscht ist und keine Glutstückchen übrig sind, wenn der Platz verlassen wird.

Es wird auf die Regulative für Gartenabfallverbrennung und Lagerfeuer der Kommune Samsø hingewiesen. Siehe Homepage der Kommune Samsø:
<http://www.samsoe.dk/dokumenter/afbraendingsregulativ.pdf>

§ 10 **Hecken, Bäume und Grenzscheiden**

Es wird auf die allgemeinen Regeln des Zaungesetzes samt den Regeln für Beschneidung von Büschen und Bäumen hingewiesen. Siehe Homepage der Kommune:

<http://www.samsoe.dk/frameset/runframe.asp?LangRef=1&Area=2&topID=&ArticleID=5770&MenuID=169&Template=../templates/template2.asp&ExpandID=5454>

§ 11 **Schneeräumen**

Auf dem Gebiet wird kein Schnee geräumt. Wenn Schneeräumen gewünscht wird, muss der Einzelne auf eigene Rechnung Schneeräumen bestellen.

§ 12 **Der Wald und das Bepflanzen auf dem Gemeinschaftsareal**

Das Ausdünnen, Pflanzen oder andere Regulierungen von Bäumen und Büschen darf nur nach Genehmigung des Vorstandes in jedem einzelnen Fall stattfinden.

§ 13 **Beschilderung**

Beschilderung darf nur nach Genehmigung des Vorstandes vorgenommen werden.

Beschlossen auf der Generalversammlung am 11. April 2009.

Erstattet die Ordnungsregeln vom 10. April 1977 mit den Änderungen 30. März 1991